

W. J. mittels öffentlicher Versteigerung in dem hiesigen Civil - Spital veräußert werden
 venden Geräthschaften nicht bekannt gegeben wurden den Kauflustigen zur Wissenschaft
 erinnert, daß an

Rupfergeschir
 verschiedene Kaffee - Kannen, Cataplasmen - Pfandln, Kastroten, Maßflaschen, Distillier -
 Kessel sammt Zugehör, andere verschiedene Kessel und von verschiedenen Gewicht zc.

an Messing
 mehrere Apotheker Schaalwagen, große und kleine Mörser sammt Stößel, Apotheker -
 Presse, Schallen, Kesseln, Pfandeln zc.

an Eisen
 kleine Pfandeln, Laborir - Ofen, Bluthschäufeln, Ofengestell, Ofenthürln, Ofen - Röste, zc.

an Blech
 Leuchter, Spuckpfandeln, Kaffee - Kanneln, Bluthpfandeln, Lichter zc.

an Holzgeräthschaften
 Tische, Sesseln, Kästen, Bettstühle, Apotheker - Presse und andere Apotheker Geräte
 und sonstige zu Jedermanns Gebrauche dienende könnende Gegenstände veräußert werden.
 Kreisamt Laibach am 2. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Kraia wird hiemit bekannt gemacht: Es seye
 von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, Curator Fisci in Vertretung
 der Janaz Freyherr v. Gallenfeld'schen Erbknechtenschaft, und des derselben substituirtten Ar-
 men - Instituts, wider Johann Bapt. Lileg wegen behaupteten verschiedenen Kaufschillings-
 und Interessen Rückstände, in die öffentliche Versteigerung des dem Requiriten gehörigen,
 im Kreise Laibach Bezirke Drumarzel gelegenen, und mit der An- und Zugehör gerichtlich
 auf 273⁶⁰ fl. 33 1/2 kr. geschätzten Gutes Gallenfelds gewilliget, und hiezu drei Termine,
 und zwar auf den Neunzehnten April, Siebenten Juny, und Zwayten August 1819 jedes-
 mahl um 10 Uhr Vormittags in dem Rath - Zimmer dieses k. k. Stadt und Landrechts am
 Landhause im ersten Stock mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wann diese Gut wo-
 der bey der ersten, noch zweyten Versteigerung, um den Schätzungswertb oder darüber an
 Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter derselben hindan gegeben
 werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht die dießfälligen Limitations - Bedingnisse,
 wie nicht minder die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen
 Amtsstunden, oder bey dem Execution - Führer Dr. Lusner einzusehen, und Abschriften
 davon zu verlangen.

Laibach den zoten Jänner 1819.

Wen der auf den Neunzehnten April l. J. bestimmten ersten Feilbiethung des Guts Gallen-
 felds hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung der der Dr. Joseph Bogl'schen Konkursmasse mit 213 und Franz Kummer
 mit 113 angehörigen Eisenhammerwerk - Entitäten nebst übrigen Realitäten am 24ten

May 1819. (1)

Vom k. k. Landrechte als delegirte Dr. Joseph Bogl'schen Konkursbehörde wird hiemit
 bekannt gemacht, daß noch vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte in Steyermark, dann
 der Herrschaft Weitenstein und Galt Einbegg eingelangten Delegation's - Schriftschreiben, die
 der Dr. Joseph Bogl'schen Konkursmasse mit 213 und dem Franz Kummer mit 113 ange-
 hörigen Eisenhammerwerk's Entitäten nebst übrigen dazu gehörigen Realitäten zu Weiten-
 stein im Ziblerkreise durch öffentliche Versteigerung bey dem k. k. Landrechte zu Grätz im
 Rathszimmer am 24ten May 1819 Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden veräußert wer-
 den. Dieses Eisenwerk bestehet vermög k. k. berggerichtlichen Entitäten - Anweis in 2
 Walsch oder Großzerren und 1 Zerrenreuer nebst dem durch hohe Hofkammer - Verordnung
 vom zoten Jänner 1819, No. 1287 neu concebirten 2 Hartzerren respective Hilsfeuer
 mit 1 Schlags nebst 1 Streckfeuer mit 3 Hammerschlägen, welche in den 3 gleich unweit

nacheinander stehenden Hammerwerksgebäuden, nemlich im 1ten Hammer 2 Zerren und 2 Hartzerrenfeuer mit 2 Hammerschlägen, im 2ten oder sogenannten mittleren Hammer 2 Streckfeuer mit 1 Hammerschlag, im 3ten oder unterm Hammer 1 Zerrenfeuer und ein Hammerschlag befindlich sind.

Diese Hammerwerks-Entitäten nebst übrigen Werksgebäuden, und den mit Grund und Boden eigenthümlich dazu gehörigen Wäldungen bey 4000 Joch, werden nach der unterm 1ten July 1818 gerichtlich erhobenen Schätzung pr — — — 48312 fl.

Die zur Herrschaft Weitenstein dienstbaren Realitäten sub dom. Nro. 56, 57 et 73 als das Verwefershaus, Wirtschaftsgebäude und Garten pr — — — 1770 fl.

das zum Gut Lindegg sub dom. Nro. 20 1/2 dienstbare Herrnhaus sammt Grund pr — — — 2030 "

die von der Herrschaft Einöb cum dominio directo erkaufte Realitäten, als ein Fischwasser, Wiese, 2 Gartl und Hutweide pr — — — 128 "

dann das von der Herrschaft Weitenstein laut Schätzungsprotokoll bdo. 7ten May 1818 gefertzte und resp. ad fundam instructum gehörige Inventarial-Vermögen pr — — — 4247 fl. 4 fr.

Zusammen pr. 57487 = 4 "

versteigert werden, mit der Bemerkung daß noch am Tage der Licitation der zehnte Theil des Meißlothtes beym Landrechte gleich baar zu erlegen, und binnen 3 Monathen darnach soviel baar zu bezahlen sey, daß mit der erlegten ersten Summe der 3te Theil des Meißlothtes berichtigt werde.

Die Natural- und Material-Vorräthe bey den Werfern werden zum Behufe des Meißbleihers, um diesen über den Betrieb der Werker zu sichern nicht im Wege der Versteigerung, sondern nach unpartheylicher Schätzung, so wie auch die Activ-Forderungen welche bey den Hammerwerksleuten, Holznechten, Kohlführern, und Kohlbauern haften, gegen sehr leidentliche Fristenzahlungen überlassen werden.

Diese sämmentlichen Werks, Wasser, Bohn, so wie auch die übrigen Wirtschaftsgebäude sind in gutem Baustande, die genauere Beschreibung derselben, und Kaufsbedingungen können täglich beym k. k. Landrechte zu Grätz, oder bey dem Konkursmasse Verwalter Joseph Wock in der Salzamtgasse Nro. 18 im 2ten Stock allda, oder bey dem Werkesamte dieser Eisenhammerwerke zu Weitenstein bey Sonowitz in Untersteyer eingesehen werden. Nur wird hier bemerkt, daß zwischen diesen Hammern ein aus mehreren Quellen entspringendes Wasser befindlich ist, welches in Röttingbach fließet, und die Eigenschaft hat niemals im Winter abzufrieren, wodurch auch die Werker im beständigen Umtrieb erhalten werden können, und daß dieses Eisenhammerwerk nur eine Post vom Markte Sonowitz und der Kreisstadt Zilll entfernt liegt. in welcher letzterer die Saan, welche in die Sau fließet, schiffbar ist, folglich die Eisenwaaren in die untern Gegenden sehr vorthailhaft abgesetzt werden können, überdieß auch bey dem Eisenwerke selbst wegen der sehr vorthailhaften Lage ein beträchtlicher Theil derselben durch Klein-Verschleiß gegen gleich baare Bezahlung verkauft wird, wodurch dieses Werk viele Vorzüge vor andern hat. Es werden nun alle Kaufsliebhaber vorzüglich die infabulirten Gläubiger zur Abwendung eines außsägigen Schadens an dem obbestimmten Tage und Stunde bey dem k. k. Landrechte zu Grätz zu erscheinen vorgeladen.

Grätz den 13ten April 1819.

Wentliche Verlautbarung.

Ankündigung (1)

Einer Schreypapier-Lieferungs-Licitazion.

Von der k. k. vereinigten Taback- und Stempelgefäße-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey ihr wegen Lieferung des Jahrthe

darfs an Schrenzpapier für die k. k. Taback Fabrick zu Simme zur Einfuhrung des Rauchtabacks, am 27. May 1819 Vormittags um 10 Uhr in dem Administrations Amtshause auf dem Schulplaze No. 297 unter Vorbehalt der höheren Ratifikation eine Lizitation abgehalten werden wird.

Das zu lieferade Quantum beträgt Neunhundert Ballen zu 10 Riß pr Ballen, blaues Papier, wovon jeder ganze Vogen in der Länge fünfzehn, und in der Breite achtzehn Wiener Zoll enthalten muß, dann Einhundert Zwanzig Ballen zu 10 Riß pr Ballen, weißes Schrenzpapier, wovon ein ganzer Vogen in der Länge Vierzehn ein halb, und in der Breite zwey und zwanzig Wiener Zoll zu enthalten hat.

Für diese Lieferung ist eine Caution von 2000 fl. und ein Wadium von 200 fl. Conventionsmünze bestimmt. Ohne Erlag des Letzteren wird Niemand zur Lizitation zugelassen, und dasselbe dem Bestbieter an der gleich nach erfolgter Ratifikation zu leistenden Caution zu Guten gerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach der Lizitation rückgestellt.

Uebrigens hat die Lieferung von dem Tage, als dem gebliebenen Bestbieter die höhere Ratifikation bekannt gemacht wird, auf ein Jahr zu gelten, in bestimmten Fristen zu geschehen, und wird nach abgehaltener Lizitation in Folge höchster Anordnung kein nachträglicher Anboth angenommen.

Laibach am 29. April 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs-Edict. (1)

In Folge einer vom hiesigen üblich k. k. Kreisamte unterm 2. April l. J. Zahl 2199 anher gelangten Weisung werden die den schuldbenden Unterthanen aus den Ortschaften Sello, und Erednavaß, Anton Schlebüt, Valentin Sustin, Andre Peroufcheg, Maria Pogaischer, und Joseph Virz gebürtigen, wegen Urbartalgaben, Rückständen gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Vieh, Wägen, Holz, Garn, Flachs, und Leinwand im Executionswege verkauft werden.

Da man hiezu drey Feilbietungstagsabnahmen, als die erste auf den 6. die zweyete auf den 21. May, und endlich die dritte auf den 1. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr in loco Sello mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsabnahme Niemand den Schätzungswert, oder darüber bieten sollte, bey der dritten Feilbietungstagsabnahme die zu veräußern den Gegenstände auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden, wozu alle Kauflustigen zu erscheinen hienit vorgeladen werden.

Bezirks-Obrigkeit der Staats Herrschaft Kaltenbrunn, und Thurn zu Laibach am 1ten May 1819.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Cever, und Herrn Andreas Mallitsch, Creditoren-Ausschuß der Eheleute Joseph und Ursula Perschin in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts hinsichtlich des von den Eheleuten Joseph und Ursula Perschin am 27. Jänner 1795 ausgestellten, zu Gunsten des Gläubigers Martin Blas lautenden, auf den na Brine der D. D. R. Kommanda Laibach sub Urb. No 20 112 zinsbare Gemeinacker, auch unterm 27. Jänner 1795 intabulirten Schuldbriefs pr. 100 fl. Landes-Währung sammt 5 proc Zinsen gewilliget worden: Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch darauf zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, widrigens dieser Schuldbrief auf weiteres Anlangen für gefödet erklärt, und in die zu bitende Extrabulation desselben gewilliget werden soll.

Laibach am 4. August 1818.

Ein Landschafftlicher Freyhof- und ein Verggut ist zu verkaufen. (1)

Der Freyhof liegt im Zillier Kreise, im Markte Fraßlau an der Pfarr- und Dohantey Kirche, zundchst der Post-Station Frank, unweit der Gränze von Fyrien; die Bestandtheile dieses Freyhofes sind folgende:

- a) Das Wohngebäude gemauert, ein Stockwerk hoch, aus 6 Zimmer, 1 Cabinet, Küche, Speis, Keller und Feuer-Gewölb bestehend;
- b) die Wirthschafts-Gebäude, welche die Pferd, Horn, und Vorstien-Vieh Stallung, die Treich-Ebne, Heu und Stroh-Barne, die Wagen-Schupfe, Zeugkammer und Einloz enthalten;
- c) Die Dominical Magergründe, welche nach der Steuerregulirung ein Flächen-Maß an Ruchen und Obstgärten von — Foch 683 Quadratklafter.
 - Acker — — 4 — 1220 Quadratklafter.
 - Wiesen — — 2 — 870 Quadratklafter.
 - Weingarten — — — — 420 Quadratklafter. Zusammen 7

Foch 1593 Quadratklafter darstellen;

- d) Die Dominical Unterthanen im Markte Fraßlau, welche aus 5 Ansfässigen und 14 Zulehens-Besizern bestehen, und dem Freyhofe eine jährliche Dominical Gabe von 24 fl. 13 kr. bezahlen, und bey Besiz-Veränderungen das 10 perzentige Laudemium von dem Schäß- oder Kaufwerthe ihrer Realitäten entrichten; von der Dominical-Gabe und von dem Laudemial-Bezuge kömmt der gesetzlich ausgesprochene Nachlaß mit 16 perzentum abzuschreiben.

Das Verggut ist eine halbe Stunde vom Markte Fraßlau entfernt, liegt in dem bekannten Weinberge pod Vinn, und besteht aus folgenden Bestandtheilen:

- a) Aus dem gemauerten Herrn Hause mit 2 Zimmer, Küche, Keller und Weinpresse,
- b) „ besonders Winzers Wohnung, nebst der Stallung und Treichthenne,
- c) „ 3 Foch 844 Quadratklafter Nebengrund
- „ — 769 Quadratklafter Acker
- „ 6 „ 1577 Quadratklafter Wiesen und Wäiden
- „ 9 „ 277 Quadratklafter Waldungen, Buchen und Nadelholz, zusammen 20 Foch 217 Quadratklafter.

Dieses Verggut ist zehend und Laudemialspflichtig und kömmt hievon ein jährliches Vergrecht mit 14 fl. 33 kr. in W. W. zu bezahlen; mit der gesetzlich ausgesprochenen Begünstigung des 16 perzentigen Nachlaßes vom Zehend Vergrecht, und Laudemio.

Der landschafftliche Freyßig wäre für einen Spekulant, vorzüglich für die Errichtung einer Handlung mit Eisen und Geschmeibler-Waaren geeignet, welche in einem Umfange von 10 Werbbezirke nicht besteht, womit im Markte Fraßlau gute Geschäfte gemacht werden könnten, weil daselbst ein ordentlicher und stark besuchter Wochen Markt abgehalten wird, und sowohl der Produkten als Waaren-Handel wegen der Nähe des Sonn-Flusses, und der Triesler-Haupt-Commerzial-Strasse mit Vortheil betrieben werden kann.

Der Freyhof wird entweder allein = oder auch mit dem Verggute käuflich hindangelassen, beyde Realitäten können täglich in loco besichtigt werden.

Liebhaber beliehen sich unter der Adresse — an den Inhaber des Lehenhofes im Markte Fraßlau — zu verwenden, welcher die Zuschriften, von dem k. k. Postamte Frank empfangen, ungesäumt beantworten, und die möglichst billigen Kaufs- und Zahlungs-Bedingnisse machen wird.

Freßsig Lehenhof im Markte Fraßlau nächst der Post-Station Frank den Zoten April 1819.

Vorstellung . Edikt. (1)

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach als Bez. Obrigkeit wird dem Rekrutirungsflüchtigen Thomas Johann, der von Laibach gebürtig, 32 Jahre alt und zuletzt bey dem hiesigen Hausbesizer Martin Groschel als Knecht im Dienste gestanden hat, aufgetragen, sich binnen einem Jahre so gewiß hieramts zu melden, als er im Wibri-

gen nach Verlauf dieser Frist nach dem allerhöchsten Auswanderungspatente behandelt werden und sich die Folgen davon selbst zuschreiben haben wird.

Wom prov. Stadt = Magistrat Laibach am 22. April 1819.

L i c i t a z i o n s - B e k a n n t m a c h u n g.

Am fünften May l. J. werden von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kapuziner Vorstadt im Fortunat Kerschbaum'schen Hause No. 12. folgende Gegenstände, als: Weine und Weinfässer, Leibkleidung, Bettgewandt, Kästen, Sessel, Bilder, ein Barometer und Thermometer, ein Perspectiv, Kuchelgeschier zc. zc. vermittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

N a c h r i c h t, (1)

Es ist ein überführter Vierfüßiger Ballonwagen welcher mit Koffer und Laternen versehen und noch im guten Stande ist, täglich zu verkaufen, und ist sich deshalb im Frag- und Rundschaftsamt zu Laibach anzufragen.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Den 8. d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staats-Herrschaft Kaltenbrunn im deutschen Hause zu Laibach die vorräthigen Getraide bestehend in 45 Megen 5 3/5 Maß Weizen, 2 Megen 28 4/5 Maß Korn, 22 Megen 28 2/5 Maß Hirse, 70 Megen 16 2/5 Maß Haber, und 4 Megen Hirsbrein licitando veräußert. Kauflustige werden daher zu dieser Licitation eingeladen.

Verwaltungsamt der vereinten k. k. Staatsgüter zu Laibach am 1. Mat 1819.

N a c h r i c h t (1)

Nachdem mich meine veränderten Verhältnisse dazu bestimmen, mich meier sämtlichen Realitäten zu entledigen, so biethe ich sie hiermit sämtlich und zwar in einzelner zusammen gehöriger Abtheilung, als da sind:

1stens. Das Gasthaus sammt Bräugerechtsame zum wilden Mann in der Stadt.
2stens. Der Gasthof zum rothen Kreuz, mit dem neuen großen Gebäude am Griechplatz.

3stens. Der Mayerhof nächst dem Puntigam, an der Triester Commercial-Straße,
zum Verkaufe aus, Liebhaber wollen sich dießfalls bey Herrn Joseph Griesler in der Schmiedgasse No. 339 melden.

Grätz den 1. May 1819,

E l a r a v. P e r s o n,
verwittwete Pann.

F e i l b i e t h u n g s - E d i k t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf schriftliches Ansuchen der Johanna verwittweten Napreth zu Denmarktl, in die gerichtliche Feilbietung der dem abwesenden Matthäus Migellitsch Mit Herrschaft radmannsdorfschen Untertanen gehörigen, zu Ottoschach unter Konser. Z. 9 gelegenen, auf 281 fl. kw. gerichtlich abgeschätzten Drittelhube im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine und zwar für den ersten der 25. Mat, für den zweiten der 24. Juny, endlich, für den dritten der 26. July d. J. mit dem Anhange, daß die gedachte Drittelhube, wenn solche weder bei den ersten, noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde, bestimmt sind.

So haben alle Jene, welche die besagte Drittelhube gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den vorbestimmten Tagen Vormittag um 10 Uhr in Ottoschach zu erscheinen, und ihre Anbothe zum Protokolle anzugeben.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse auf dieörtlicher Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 17. April 1819.

B e f a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sey auf schriftliches Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Homann, Curators des Verlasses der Frau Maria Hann zur Erforschung des allfälligen Pastrostandes nach der am 7. April 1817 zu Koblitz verstorbenen Frau Maria verehelicht gewesenen Hann, gebornen Ferneiß die Tagsatzung auf den zwei und zwanzigsten Mat d. J. Vormittag um 9 Ubr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bei welcher demnach alle jene die aus immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen anzugeben und geltend zu machen haben werden, wie im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814 c. C. D. zur Last fallen würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Radmannsdorf am 20. April 1819.

Von der den Armen verpfändeten Herrschaft Landspreiß im Neustädter Kreise wird den Kaufsüchtigen bekannt gemacht, daß ein beträchtlicher Vorrath an Getreide, nämlich an Bau-Zehnd- und Zinswaizen, an Bau-Zehnd- und Zinsorn, an Bau-Zehnd-Zins- und Forstrechtshaber, an Gerste, Hirs, Haiden und Kukuruz mittelst Versteigerung gegen unerschriebliche Abnahm, und gleich baare Bezahlung hindann verkauft werden wird. Diese Versteigerung wird den 10. 13. und 17. künftigen Monats Mat jedesmahl von 1 bis 6 Ubr Nachmittags in loco Landspreiß abgehalten werden.

Armen-Fonos-Herrschaft Landspreiß am 23. April 1819.

B e r l a ß a n m e l d u n g e n. (1)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Seedorf verstorbenen dießseitigen Unterthan Joseph Smolle, entweder als Gläubiger als Erben oder aus wech immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 27ten May l. J. Früh um 9 Ubr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirten Erben eingekantwortet werden würde.

Sonnegg am 29ten April 1819.

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene die auf den Verlaß des unter 20. März l. J. §. 8. Berch verstorbenen Grafschaft Auerperger Ganz-Hübler Andreas Schajak aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 27. May l. J. Früh um 10 Ubr um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirten Erben eingekantwortet werden wird.

Sonnegg am 29ten April 1819.

E d i k t (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg, ob Podpetsch wird bekannt gemacht: Daß hohe Stadt- und Landrecht zu Laibach habe auf Ansuchen des Abdrä Sene insgeheim Erschen von Bischmarie gegen den Herrn Dr. Lorenz Eberl, Curatorn der liegenden Pfarren Johann Marian Grundbesitzerischen Verlassenschaft wegen schuldigen 261 fl. 42 fr. M. K., nebst Zinsen, und Gerichtskosten, dann Supererpenien in die executive Versteigerung einziger zu dem Nachlaß des gedachten Herrn Pfarrers seelig gehörigen, dieserwegen mit der Execution besetzten Effecten, als: Uhren, Getreid, Greiselferk, Erdäpfel, und 2 Mayswägen, in sämmentlichem Schätzungsbetrage, von 155 fl. 32 fr. gewilliget, und zur Einleitung dann Vornahme dieser Versteigerung mittelst hohen Dekrets vom 13ten d., Empfang heutigen No. 1840 dieses Bezirksgericht zu delegiren geruhet, welches zu diesem Ende hiermit 3 Termine, nemlich den 10ten und 24ten May, dann 7ten Juny d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Ubr, und Nachmittag von 3 bis 7 Ubr in dem Pfarrhose zu Morantich mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn diese Effecten weder bey der ersten, noch zweyten

Freibietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden würden, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden, wozu die Kaufsüßigen höflich eingeladen sind.

Bezirksgericht Herrschaft Egg ob Pöbpettsch am 22ten April 1819.

A n z e i g e.

Bey Leopold Eger, Buchdrucker, wohnhaft in der Spitalgasse No. 267
im eigenen Hause, ist zu haben:

S c h e m a t i s m u s

b e s
Laibacher Gouvernements - Gebiets
für das Jahr 1819.

In Octav, gebunden 2 fl.

Da dieses der erste Schematismus ist, der seit der Wiedervereinigung des hiesigen Gouvernements - Gebiets mit dem angestammten Herrscherhause im Druck erscheint, so bedarf es über die Nützlichkeit dieses Werkes wohl keiner weitern Anempfehlung, und der Verleger bemerkt blos, daß auch seinerseits keine Kosten gespart wurden, demselben ein angenehmes typographisches Aeußeres zu geben.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Landstraß wird hiemit kund gemacht, daß am 1ten May 1819 Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die ihr eigenthümlich gehörende Wiese Lichatschia - Mlaka Stückweise und zwar in 27 Antheilen in Loco derselben d. i. nächst des in der zum Bezirke Eburnambart gehörigen Hauptgemeinde Arch liegenden Dorfes Lichatschia Mlaka mit Bewilligung der Wohlthätlichen k. k. Staatsgüter - Administration in fünfjährigen Pacht vom 1ten November 1818. angefangen, öffentlich versteigert werden würde.

Wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage mit der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Landstraß am 19ten April 1819.

Laibacher Marktpreise vom 1. May 1819.

G e t r a i d p r e i s .					B r o d - F l e i s c h u n d B i e r t a r e .						
Niederösterreichischer Messen.	höchster		mittler		Für den Monat May 1819.	Gewicht.	Preis.				
	fl. fr.		fl. fr.								
	fl.	fr.	fl.	fr.							
Weizen	3	4	2	40	2	30	1 Randsemmel	—	4	1	1 1/2
Rufung	—	—	—	—	—	—	1 detto	—	8	2	1
Korn	1	48	1	42	1	36	1 ord. detto	—	5	3	1 1/2
Gersten	—	—	1	23	—	—	1 detto	—	11	2	1
Hirs	—	—	1	36	—	—	1 Laib Weizenbrod.	1	2	2	3
Haiden	—	—	1	23	—	—	1 detto detto	1	2	5	6
Haber	—	—	1	—	—	—	1 do. Scherzhizenbrod	1	23	2	3
							1 detto detto	3	15	—	6
							1 Pfund Rindfleisch.	—	—	—	6 1/2
							Die Maas gutes Bier.	—	—	—	4

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Feilbiethungs = Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Franz Kofka k. k. quiescierenden Bancaal, Assessor als aufgestellten Curators des hier befindlichen Vermögens der verstorbenen Frau Johanna v. Franzen in die öffentliche Versteigerung sämtlicher zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: Schmaß, Leibkleider und Wäsche, Zimmereinrichtung, Küchengeschirre etc. etc. gewilligt, und zur Vornahme derselben der 6te May von 9 Uhr Früh, und 3 Uhe Nachmittags in dem Hause No. 191 am Mann bestimmt worden. Es werden demnach die sämtlichen Kauflustigen am obigen Tage und Stunde im gedachten Hause am Mann zu erscheinen vorgeladen, und die erstandenen Fahrnisse nur gegen so gleiche baare Bezahlung hindangegeben werden.

Laibach am 27ten April 1810.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Lukas Seits als Joseph und Ursula Pauscheßschen Konkursmasse-Verwalters, und des dießfälligen Kreditoren Ausschusses namentlich Franz Barthelmaß Zebull, und Georg Straba in die öffentliche Feilbiethung des in der Stadt Laibach sub Conscript. No. 226 stehenden, dem städtischen Grundbuchsamte sub Rectif. No. 145 unterstehenden gerichtlich auf 1086 fl. 30 fr. geschätzten Ganthanases gewilligt, und zu diesem Ende zwey Termine als der 7te Juny, und 5te July w. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhe vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus bey keinem dieser beyden Termine um den obbemeldten Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bis zur Klassifikation, und auszgetragenen Vorrechte in der Konkursmasse aufbewahrt werden würde; wozu die allfälligen Kauflustigen an den mehrbesagten Lizitations-Terminen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse bey der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Kanzleystunden einzusehen, oder auch von selbst die Abschriften gehörig zu erheben.

Laibach am 13ten April 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Landrechte in Steyer wird hiemit auf Ansuchen Dokters Karl Vachler Curators des Verlasses nach Franz Wraach gewesenen Hauptpfarrers zu Saldenhofen bekannt gemacht: Dieser Erblasser habe in seinem am 15ten Jänner 1819 errichteten schriftlichen Testamente das zweyte Drittel seines Vermögens für seine Befreunde zu Idria bestimmt, und zwar mit dem Bemerkten: Sein Vater sey Andreas Wraach gewesen, und habe 3 Schwestern, nämlich Katharina Wraachin verehelichte Stoblin, Mariana Wraachin verehelichte Zwefin, und Margaretha Wraachin, verehelichte Woschitschin gehabt; seine Mutter sey Katharina Slugin gewesen, und habe einen Bruder mit Namen Urban Sluga, wie auch 2 Schwestern, nämlich Maria Sluga verehelichte Settinger, und Barbara Sluga verehelichte Komparien gehabt. Seine Schwester Maria Wraachin verehelichte Kollerin in Idria habe 4 Söhne hinterlassen, die amnoch im Leben seyn; 1tens Thomas Koller, pensionirter Kreiscommissär zu Adelsberg in Laibach vom Schlag getroffen, mit Weib und Kinder; 2tens. Johann Koller, Bergknapp zu Idria habe 5 Kinder gehabt; 3tens. Ignaz Koller, und 4tens. Andreas Koller, welche beyde nicht bedürftig seyen. Weiters wurde vom Erblasser der Befehl gemacht, daß, was von des Erblassers Vermögen auf die Bedürftigeren und nähern Befreunde falle, ihnen als Legat ausgetheilt werden solle. Da nun in diesem Testamente nicht genau bezeichnet wurde, wo sich die zur 1/3 Erbschaft berufenen Befreunde aufhalten, so werden sie von dieser Erbseinsetzung mit dem Befehle, daß das ganze Testament bey dem k. k. Stadt- und Land-

(Zur Beilage Nr. 36.)

rechte in Laibach, und dem k. k. Berggerichte in Ideta eingesehen werden könne, und mit dem Bemerkten verständiget, daß sie ihr dießfälliges Erbrecht gehörig in Anspruch zu nehmen haben, widrigenfalls für die abwesenden Erben ein Curatorabsentium aufgestellt werden würde.

Grätz den 22ten März 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Karl Jois Freyherrn v. Edelstein, Inhabers der Herrschaft Thurn bey Gallenstein, und des Guts Freudenau bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen zwey öffentlichen Fondsobligationen, als:

- a) die krainerisch ständische Verarial - Obligation a 4 Prozent No. 8117 ddo. 1ten November 1801 auf die Unterthanen des Guts Freudenau lautend pr. 220 fl.
- b) die detto No. 8554 a 4 Prozent ddo. 1ten Februar 1805 auf die Unterthanen des Guts Thurn bey Gallenstein lautend pr. 1050 fl.

Ansprüche zu haben vermeyn, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte zwey Obligationen auf ferneres Ansuchen des Herrn Vitzthums ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 1ten December 1818.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Margareth Collanonia, verwittbt gewesenen Martiniz Cernor der Eheleute Franz, und Anna Maria Langer in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes hinsichtlich des auf den 1ten November 1788 zwischen Franz Langer, und Anna Maria Menig geschlossenen, und angeblich in Verlust gerathenen Heirathskontrakte zur Last des Hauses No. 38 vorhin 75 in der Stadtische Vorstadt, alhier befindlichen Laibacher Magistratschen Intabulations - Certificate ddo. 4ten Jänner 1796 gewilliget worden.

Daher werden alle jene, welche auf obgedachten Grundbuchsatz was immer für Ansprüche zu haben gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vorzutun, als nach Verlauf dieser Zeit sie nicht mehr gehört, und besagtes Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen der Frau Vitzthumlerin für erloschen, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 5ten December 1818.

B e t a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Jakob Kaschnowitz zu Neisitz gesetzlichen Vertreter seiner zu Wien erlöbigen Ehne Nalon und Franz, dann der Maria Hottchevor zu Kreinlaubitz als con dem Pfarrer zu St. Kajetan bey Auersperg Nalon - Erben eingelezten und bedingt erlöbigen Erben bekannt gemacht: Es sey vor diesem Gerichte zur Erforschung des anhängigen Pensionsandes nach diesem erstbemeldten Erblasser die Tagsetzung auf den 24ten May w. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, bey welcher es allen jenen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesem Verlasse zu haben vermeynen, freystehen wird, selbe entweder unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder aber an eben dem Tage bey dem hierzu unter einem delegirten Bezirksgerichte Graßdorf Auersperg anzuwenden, widrigens hien die Folgen des §. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 2ten März 1819.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von Seite des k. k. Bancal Oberamtes Laibach wird damit bekannt gemacht, daß am 10. und 11. May 1819 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 7

Nur in dem hiesigen Oberamts-Gebäude am Mann die Licitation zur Lieferung des zur Herstellung dieses Gebäudes erforderlichen Bau-Materials, so wie zur Ueberlassung der hohen Orts genehmigten Bauführung selbst an die betreffenden Handwerker gegen folgende Bedingungen vorgenommen werden wird.

1ten. Werden zu dieser Licitation nur diejenigen zugelassen, welche als eigene Erzeuger, oder Besizer der Bau-Materialien bekannt sind, und sich mit einem der erforderlichen Handwerke beschäftigen, oder aber auf Abverlangen über ihre Vermögens-Umstände, und die Fähigkeit eine Lieferung zu übernehmen, und die Herstellung des Gebäudes besorgen zu können, glaubwürdig auszuweisen sich vermögen.

2ten. Jeder der die im 1. §. enthaltene Eigenschaft zur Licitations-Zulassung besitzt, hat vor der abzuhaltenen Versteigerung, oder vielmehr bey dem mindesten Anbothe des von 40 fl. abwärts bestimmte Badium oder Neugeld bey diesem Oberamte entweder baar zu erlegen, oder aber Fidejussorisch zu versichern, welches den Licitanten die keine Ersieher geworden, nach vollendeter Versteigerung sogleich rückgestellt werden wird.

3ten. Wird die Lieferung der Bau-Materialien, so wie die Besorgung der Meisterschaften demjenigen überlassen werden, welcher diese um den wohlfeilsten, sohin in ndestem Betrag erstanden haben wird.

4ten. Dem Mindestbietenden wird als anerkannten Kontrahenten der nach Verhältnis seiner erstandenen Lieferung, oder Uebernahme der Meisterschaft bestimmt werdende Cautions-Betrag beym Abschlusse des Licitations-Protokolls zur sogleichen Verichtigung, und sohiniger Einschaltung in dem dießaus abzuschließen kommenden Kontrakte bekannt gemacht werden.

5ten. Ist der Kontrakt für den Erseher gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitationsprotokolls, für das hohe Aerarium hingegen nur von dem Tage der höhern Orts erfolgten Ratification verbindlich, nach welcher aber kein Theil mehr abzutreten berechtigt ist.

6ten. Im Falle als der Erseher bey seiner Zeit auf klassenmäßigen Stempel auszufertigen kommenden Kontrakt zu unterzeichnen sich weigern sollte, vertritt das ratificirte Licitations-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das hohe Aerarium hat die Wohlthenselben entweder zur Erfüllung der Licitations-Bedingnisse zu verhalten, oder den Kontrakt auf dessen Gefahr, und Unkosten neuerdings feilzubieten, und von ihm die Differenz des neuen Bestoths zu dem seinigen zu erhöhen, wo dann neben dieser Schadloshaltung das erlegte Badium selbst für den Fall, daß der neue Bestoth keines Ersatzes bedürfte, als verfallen eingezogen werden wird.

7ten. Ist der Kontrahent verpflichtet gutes und brauchbares Materiale zu liefern, so wie jeder derselben für die gelieferte Arbeit verantwortlich bleibt, und wird ihm der erstandene Betrag nur dann gegen klassenmäßig gestempelten Konto baar ausgefolgt werden, wenn solche von Kunstverständigen für Todsfrey anerkannt werden wird, jede unvollkommene, und mangelhaft, oder nicht dauerhaft befundene Arbeit wird rückgeschlagen, und die Zahlung in so lange verweigert werden, als diese nicht Ausstellungsfrey geliefert wird.

8ten. Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nach abgehaltener Licitation nicht mehr angenommen, sondern platterdings abgewiesen werden.

Um nun die zu dieser Licitation vorgeladenen Lieferanten und Handwerks-Leute von den in den Eingang berührten Tagen, und Stunden zum Austrafe bestimmter Begonnen Händen zu verständigen wird hiemit erklärt, daß

den 10ten May 1819.

Die Maurerarbeit
und detto Materialie.
Die Zimmermanns Arbeit
und detto Materialie.
Die Schlosser Arbeit, und
die Tischlerarbeit.

Den 11ten May 1819.

Die Schmiebarbeit.

- Glaffer detto.
- Klampferer detto.
- Hafner detto und endlich
- Anstreicher detto.

ausgerufen, und das Protokoll geschlossen werden wird.

Vermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem unwissend wo befindlichen Lukas Koschier aus Brüssel hiermit bekannt gemacht, daß sein Bruder Thomas von Brüssel gestorben sey. Da ihm Lukas Koschier vermög Heirathsbriefes seines Bruders das Uebernahme- und Erbrecht der hinterlassenen 1/4 Hube zusteht, und man ihm als abwesenden, und unwissend wo befindlichen den Anton Draschem: Unterrichter in Brüssel als Kurator absentis aufgestellt hat, so wird er Lukas Koschier hiermit aufgefodert, in Zeit von drey Monathen von hute an, sich so gewiß hieher zu stellen, und seine Erbserklärung einzureichen, als er sonstens in alles jenes, so sein Vertreter und die Erbinteressenten Lucas Koschier Erblassersvater und Agnes Vessel dessen Schwester rüchlich dieser Verlaßrealitäten beschließen werden, als einwilligend gehalten werden, und er sich selbst: allen dießfälligen Nachtheil zuzuschreiben haben wird. Bezirksgericht Reifnitz am 28ten April 1819.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 2ten November 1818 verstorbenen Lucas Koschier von Brüssel einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, ihre sogearteten Forderungen und Ansprüche bey der auf den 29ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssatzung so gewiß anzumelden haben, als widrigens sodann der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 28ten April 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Loitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Ferni Kortschetischen Konkursmasse Verwalters Herrn Stephan v. Premierstein in die öffentliche Feilbietung der zur gedachten Konkursmasse gehörigen zu Godovitsch 1 1/2 Stunde von der Bergstadt Zdrca entfernten, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. No. 695 zinsbaren nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gerichtlich auf 4200 fl. C. M. geschätzten 1 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu der 21te May und der 13te Juny l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bis nach verfaßter Vermögensvertheilung aufbewahret, sodann aber nur über Einvernehmung, und Einwilligung der Konkursgläubiger, bey einer zu bestimmenden dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden. Es haben demnach die Kauflustigen an obbestimmten Tagen jeberzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Godovitsch zu erscheinen, und können vorläufig die Beschreibung und Schätzung der feilzubietenden Realitäten wie auch die Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen.

Bezirksgericht Loitsch am 27ten April 1819.

N a c h r i c h t. (2)

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier- dann Gold- und Silber- Einlösungsamte wird anmit bekannt gemacht, daß bey demselben von dem Mariazeller Eisengufwerke alle Gattungen Kochgeschire, Gewichte, Kunstgufgattungen, als: Krutzifire, Leuchter, Marienbilder, Hailand und andere Medaillen und Por-

traits der berühmtesten Männer Europens, wie auch Biegeleisen Glühstähl, Hämmer mit Stielen und ohne Stielen für Tischler, Gartengeschirre und Möbeler mit Stößeln, dann alle Bau- und Maschinen Eisengattungen für Mühlen und Gebäude, Röhren zu Wasserleitungen, Kesseln und Pfannen für Seifensieder und Bräuer, Desen, ordinäre und verzierte, Platten für Sparherde und Monum. te. ic. theils gleich um die billigsten Preise zu überkommen seyen, theils Bestellungen hierauf auch nach Mustern und Zeichnungen angenommen werden.

Laibach am 29. April 1819.

Albert Hölbling.

Die Gebrüder Kospini aus Grätz,

empfehlen sich diesen Markt dem hochschätzbarsten Publikum mit einer bedeutenden Auswahl von allen Gattungen Porzellan sowohl in ganzen Speis- und Kaffe-Servicen, als auch in einzelnen Stücken, sehr schönen Schalen und gemahlten Gläsern, Spiegeln von aller Gattung, wie auch Judenmaßspiegel in Kisteln, Bronzuster, Lampen für Billiard, für Gesellschaften und Studierlampen, selbst füllende Zündmaschinen, Thermometer, feine Reißzeuge, einzelne Handzirkeln, gefaßte feine Augengläser, Lounetten und Perspektive, Spiritus-, Wein- und Längenwagen von Silber, Messing und Glas, Camera obscura Dosen, Schattenspiele, Kaffeemaschinen von allen Gattungen, verschiedene Bronzwaaren, Billiardbällen, Rasierbüchsen, chemische Feuerzeuge sammt Hölzel, Blendleuchter und dergleichen mehr.

Selbe nehmen auf alle diese und ähnliche Gegenstände, als auf alle Gattungen physische, optische und mathematische Instrumente, als: Nestische, Compasse ic. Bestellungen an, und versichern schnelle Bedienung und die billigsten Preise. Ihr Verkaufsort hier ist in den gemauerten Hütten auf dem Marktplatz.

Getreid- und Weinzitation. (2)

Am 5. des k. M. May Vormittag um 9 Uhr werden an der zur Jos. Cas. von Vrotasischen Konkursmasse gehörigen Herrschaft Montpreis im Eillier Kreise 450 Meßen Weizen, 30 Meßen Korn und bey 1000 Meßen Haber, dann am darauffolgenden Tage, d. i. den 6. May, 9 Startin Bauweine, wovon 3 Startin aus dem nahe an dem Sausrome liegenden Gremtscher, 6 Startin aber aus dem ebenfalls unweit des Sausromes bey Lichtenwald liegenden Artitscher-Gebürge, sind, und zwar das Getreide im Schlosse Montpreis, die Weine aber in Gremitsch und Artitsch gegen gleich baare Bezahlung lyitando verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Getreidgattungen, die von vorzüglich gutem und reinem Kern sind, entweder zusammen, oder auch in kleinern Abtheilungen, je nachdem sich mehr Liebhaber finden, hindangegeben werden würden.

Herrschaft Montpreis am 14. April 1819.

Amortisations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrun zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über bittliches Ansuchen des Jakob Babnig als Erkläuser der Lukas Zerantschitschen zwey halben Hoffstädte, in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts hinsichtlich des von den Eheleuten Lukas und Annes Zerantschitsch am 2. July 1803 ausgestellten, an den Herrn Franz Gregorits lautenden am 4. July n. J. auf die den Schuldnern eigenthümlich gewesen, der St. F. Herrschaft Kaltenbrun sub Urbar Nro. 260 und 261 zinsbaren Hoffstätte intabulirten Schuldscheins pr 2000 fl., dann des dießfälligen zwischen den oberwähnten schuldnenden Eheleuten und dem Gläubiger Herrn Franz Gregorits wegen dieser Schuld pr. 2000 fl. bey dem Ortsgerichte der St. F. Herrschaft Kaltenbrun

am 27. Jenner 1806 geschlossen, und am 13. April 1807 auf die nämlichen Hoffläche intabulirten Vergleichs gewilliget worden: Es werden dennoch alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsitel einen Anspruch auf diese zwey intabulirten Urkunden zu machen berechtiget zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen, als im widrigen der Schuldbrief sowohl, als der gerichtliche Vergleich auf weiteres Anlangen des Jakob Babnig für getödtet erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden solle.
Laibach den 15ten April 1818.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht. — Es sey auf Anlangen des Franz Hauptmann wider Johann Suetina zu Krainburg wegen schuldigen 225 fl. 46 3/4 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der den letztern gehörigen auf 44 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten, bey dem Kaffeesieder Alexander Paulin in Verwahrung befindlichen Präziosen und Effekten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 1te May, für den zweyten, der 4te, und für den dritten, der 22te Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Präziosen und Effekten, weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten; selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. — So haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden in dem Hause des Alex. Paulin zu erscheinen, und das Ersehende sogleich baar zu bezahlen.

Krainburg den 22ten April 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen Joseph Gollob von St. Georgen, wider Georg Nakauz zu Krainburg wegen schuldigen 76 fl. 15 3/4 kr. c. s. c. in die Feilbietung des dem letztern gehörigen zu Krainburg in der Rosenkranz - Gasse sub No. 58 liegenden auf 370 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Pirkach-Antheil und Hausgarten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28te May, für den zweyten der 30te Juny und für den dritten der 28te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus sammt Zugehör, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden in dieser Amts-Kanzley zu erscheinen, und die Lizitationsbedingungen inmittelst alldorten in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg am 22ten April 1819.

Licitations - Ankündigung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird über anher gelangtes Defekations - Ersuchschreibens, von dem hochlöblichen k. k. Stadt - und Landrechte in Krain zu Laibach als Competenten Abhandlungsinstanz des pfarrherzlich Anton Smuckischen Verlasses zu St. Kanzian bey Auersperg, hiemit bekannt gemacht:

Es sey zur Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen Mobilien und Effekten, bestehend in Haus - und Wagnerrüstung, Kuchelgeschirr, Bettzeug, Wäsche, Tischzeug, Kleidungsstücke, Getreide, Wein, Heu, Klee, Stroh, und geistlichen Büchern, der 17te May l. J. und die folgenden Tage, jedesmahl von Früh 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr von diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Kauflustigen, die ein oder mehrere gedachter Verlasses-Effekten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen in den genannten Stunden in loco St. Kanzian hiemit zu erscheinen vorgeladen werden.

Auersperg am 22ten April 1819.

Feilbietungs - Edikt.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der löblichen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Bancal - Alerarii wider Gregor Zenta, Dofenhändler und Grundbesizer im Dorfe Raunig wegen notionirter Kontrabandstrafe pr 1560 fl. c. s. c. vermög herabgelangter hohen Staats- und Landrechtsverordnung vom 22ten Jänner präf. 18ten Februar d. J. z. Zahl 313 in die executive öffentliche Feilbietung der mit Pfandrecht belegten in der Pfarre Dölsch zu Raunig liegenden, der Herrschaft Radtscheg sub Rect. No. 417, und 418 dienftbaren auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen 113 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden seye, und dieses Bezirksgericht drey Licitationstagsfahrungen auf dem 22ten May, 22ten Juny, und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realität mit dem Besätze bestimmt hat, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kaufslustigen überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar Gläubiger zur Abwendung des ihnen hiedurch zu geben möglichen Schadens, dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die diebstahligen Kaufsbedingungen immerhin auf daffiger Gerichtskanzley eingesehen, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg den 17ten April 1810.

N a c h r i c h t. (3)

Der Unterzeichnete macht hiemit dem verehrungswürdigsten Publikum bekannt, daß bey der nun gestatteten Einfuhr des ächten Jamaika Rhum er eine gute ächte Punsch - Essenz verfertiget, und nebst der besten Gattung Rhum noch verschiedene innländische Extra - Weine, einen ächten süß und bittern Molvasie, alle Gattungen Rosolie, fein und ordinär, auch nach der beliebten Art der Zara Rosolie, welche er selbst fabrizirt, zu haben sind.

Auch sind bey ihm aus guten Früchten verschiedene Salsen, als aus Weichsel, Nibisfel, Marillen, Ingter, sowohl zum Trinken in Abguß wie auch zum Gebrauche der Küche zu haben. Er besitzt zugleich eine eigene Fabrick von kandirten Früchten, als Cedri orancini, Birn, Kirschen; Konfektoren nach dem neuesten italienischen Geschmack von verschiedenen Farben, feine und ordinäre, so wie auch alle Gattungen Bisquoten zur Bedienung der Tafeln von geschmacksvoller neuer Erfindung. Diese obbenannten Artikel werden sowohl im großen als im kleinen verkauft.

Da seine Konfektoren und Bisquoten bisher in seinem Kaffeehause der Unannehmlichkeit des Tabackdampfes ausgesetzt waren, so hat Unterzeichneter für nothwendig befunden ein besonderes Gewölbe, seinem Kaffeehause gegenüber, im Hause No. 230. zu miethen, allwo er mit allen obengenannten Artikeln um die billigsten Preise zu bedienen die Ehre haben wird, und wozu er sich dem verehrungswürdigsten Publikum bestens empfiehlt.

Franz Coloretto,
bürgerlicher Kaffeebieder.

B a d - A n z e i g e. (3)

Dem zu verehrenden Publikum wird bekannt gemacht, daß in dem Tabacher Fußbad No. 21 in der Pustia, das Baden mit dem ersten May d. J. anfängt und jeder baden Wollende täglich von 5 Uhr frühe, bis 7 Uhr Abends wird bedienet werden können.

Der Preis des Bades ist, wie in allen verstoffenen Jahren, für einmahliges Baden, mit 2 Handtüchern 30 kr. und Abnahme für 5 Bad-Billette nur à 24 kr., 2 fl. Man findet hier auch Dampf-Bäder.

Auch wird der in Dampfbadende mit einem reinen Bett und Wäsche bis zum Nachlaß des Schwitzens in einem besondern Zimmer um den billigsten Preis pr. 1 fl. bedient.

Daß dieses Dampfbad in Rheumatismen, Hüft- und Kreuzschmerzen, in Zufällen von zurückgetriebener Ausdünstung sehr wirksam ist, hat sich voriges Jahr an vielen Badenden erprobt, und gezeigt.

Daß übrigens das Baden in diesem Laibacher Fluß-Wasser für die Reinlichkeit des Körpers, besonders zur Beförderung der Gesundheit dienlich ist, dies haben viele Badende an ihrem Körper in allen vergangenen Jahren erfahren.

Wegen der reinen Auswaschung der Wannn, darf man gar nicht besorgt seyn, denn die Wannn sind aus harten Lerchen- und Eichen-Holz, einige auch aus Kupfer, die jedesmahl rein ausgespielt werden.

Laibach den 20. April 1819.

Jakob Ischurn,
Bad-Eigenthümer.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche zu dem Verlaße des seligen Johann Kosina, Schweinbändlers vom Dorfe Sapottok etwas Schulden, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre derley Schuldbeträge und Forderungen bey der auf den 8ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordneten Laasung soweiß zu Protokoll zu geben haben, als sonstens wieder die Schuldner im Rechtswege eingeschritten, auf letztere aber keine Rücksicht genommen, der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Reifnitz am 9ten April 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das Verlaßvermögen des seligen Markus Woitz von Niedborsdorf und Mathias Primosch von Waffern aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der auf den 8ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley anberaumten Laasung soweiß anzumelden haben, als sonstens obig beyden Verläße abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 10ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Andreas Saplotnig von Unterkanker wider Joseph Schiberl in Dalschegg wegen an eheweiblichen Heirathgut annoch schuldigen 150 fl. Kw. nebst Naturalien, und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen zu Dalschegg gelegenen, und hieher zinsbaren, eum Fundo instructo auf 73 fl 15 kr. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und zur Abhaltung derselben die erste Laasung auf den 22ten May, die zweyte auf den 26ten Juny, und die dritte auf den 24ten July 1819 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu Dalschegg in dem Hause des dortigen Gemeinrichters mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß benannte Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstaglaasung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden; wozu die intabulirten Gläubiger, und die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in der hierortigen Berichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Michelsstätten am 14ten April 1819.

K u n d m a c h u n g ⁽²⁾

des Verkaufes der sogenannten Bancal-Schlüsselamts-
Grundherrlichkeit zu Krems im B. D. M. B.

Die Bancal-Schlüsselamts-Grundherrlichkeit zu Krems wird in den folgenden Abtheilungen und zu den benzesetzten Ausrufspreisen, am 7. Junius d. J. Vormittag um 10 Uhr, in dem Rathssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes öffentlich ausgebothen, und mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung dem Meistbiethenden käuflich überlassen werden.

I. Abtheilung: Das sogenannte Martini-Grundbuch, dann das Bierzigerlehenbuch zu Langenlois, von denen ersteres über 337, letzteres über 60 Gewähren sich erstreckt, und zu deren Ertrags-Kubriken ein Naturaldienst von jährlich 116 Eimern Weinstock most gehöret.

Ausrufspreis 7877 fl. 28 kr. C. M.

II. Abtheilung. Das sogenannte Michaeli-Grundbuch zu Hadersdorf über 421 Gewähren.

Ausrufspreis 1499 fl. 32 kr. C. M.

III. Abtheilung. Die Grundherrlichkeit über das sogenannte Foringer-Haus nächst Stein.

Ausrufspreis 51 fl. 36 kr. C. M.

Summe der Ausrufspreise . . . 9428 fl. 36 kr. C. M.

Es können Anbothe auf alle diese Grundherrlichkeiten zusammen, oder auch auf die einzelnen gemacht werden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtaselfähig sind, kömmt hierbey, wenn

(Zur Beylage No. 36.)

sie die eine oder die andere dieser Grundherrlichkeiten erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die durch die Regierungs - Circular - Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Käufer Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises von der Abtheilung, auf die er mitzubietthen gesonnen ist, in Conventions - Münze bey der Versteigerungs - Commission baar zu erlegen, oder eine von der k. k. Hof- und Nieder - Oesterreichischen Kammer - Procuratur vorläufig geprüfte und als bewähret bestätigte fidejussorische Sicherstellungs - Acte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist unmittelbar nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann gegen dem, daß sie auf der erkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in Conventions - Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Werthsanschläge und die nähere Beschreibung der Grundherrlichkeiten können bey der k. k. Nieder - Oesterreichischen Staatsgüter - Administration in Wien im Jacobergäßchen Haus Nro. 846 eingesehen werden.

Wien am 2. April 1819.

Von der k. k. Nied. Oesterr. Staatsgüter -
Veräußerungs - Commission.

N a c h r i c h t

von der
k. k. böhmischen Staatsgüter-Veraußerungskommission.

Das Kammeralgut Tüppelsgrün wird feilgebothen.

Zufolge Hofkammerpräsidialdekrets vom 27. November v. J. wird das Kammeralgut Tüppelsgrün am 7. Juny d. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Gubernialfzungsfaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt im elbogner Kreise, und der Ausrufspreis ist auf 110,385 fl. 40 kr. Konv. Münze bestimmt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile desselben sind folgende:

1) Neun unterthänige Dörfer, die an Urbarialgaben 56 fl. 59 kr. entrichten.

2) Nach Einführung des Robotabolizionsystems hat sich die Obrigkeit bloß den tüppelsgrüner Mayerhof vorbehalten; dieser enthält:

548	Metzen	6	m.	Aecker,
209	"	15	"	Wiesen,
243	"	10	"	Hutweiden, und
199	"	15	"	Teichgründe.

Von diesen, bis Ende Oktober 1819 verpachteten Gründen, werden an jährlichem Zins 6444 fl. 1 3/4 kr. gezahlt.

An sogenannten Offizier-Gründen sind vorhanden:

30	Metzen	11	m.	Aecker,
27	"	15	"	Wiesen,
---	"	10	6/8	m. Gärten, und
5	"	6	2/8	" Hutweiden.

Endlich befinden sich 234 1/2 1/6 Metzen Teiche in eigener Regie.

(Zur Beilage Nr. 36.)

3) Von den übrigen vertheilten Mayerhöfen beträgt der Erbgrundzins 3983 fl. 48 kr.

4) Die Naturalrobot ist auf immerwährende Zeiten gegen einen Kanon, der im Jahre 1816 1606 fl. 34 2/4 kr. betragen hat, abgelöst.

5) Ein obrigkeitliches Bräuhaus, worin Neun Faß Bier im vollen Gusse erzeugt werden.

6) Ein Brandweinhaus, das bis Ende October 1819 gegen einen jährlichen Zins von 368 fl. verpachtet ist.

7) Fünf eingekaufte Wirthshäuser, die an Zins 8 fl. 48 kr. entrichten, nebst drey Bierschenken.

8) Eine steuerbare und drey eingekaufte Mühlen, welche an Zins 25 fl. 10 kr. im Gelde, dann 84 Strich 3 Viertel 2 1/2 m. böhm. Maas gemischtes Getreide und 8 Mezen 7 m. N. Dest. Maas Kleyen entrichten.

9) Ein Porzellan-Leimbruch, bei welchem im Jahre 1817 für überlassene Steingut und Porzellanerde 501 fl. 9 3/4 kr. nebst einem Zinse von der altenrohlauer Steingutfabrik pr. 25 fl. eingegangen sind.

10) Ein von der Zettliger Gemeinde gemutheter Eisensteinbruch, und ein von verschiedenen Gemeinden gemuthetes Steinkohlenwerk.

11) Waldungen 1473 Mezen 11 m.

12) Zwey Kirchen, eine Pfarrey, eine Lokalie und zwey Schulen.

13) Das Patronatsrecht mit Ausschluß der tüppelsgrüner Lokalie.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11,038 fl. in Konventionsmünze als Neugeld bei der Versteigerungskommission baar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. Kammerprokuratur vorläufig geprüfte und bewahrt gefundene Sicherstel-

lungsaakte herzubringen. Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbiethende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohneweiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden baar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückgehalten, den übrigen Lizitanten aber gleich beim Abschlusse der Lizitationsverhandlung zurück gestellt werden.

Ein Drittel des Kauffschillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsaktes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes baar erlegt werden, dagegen werden zum Erlag der letzten zwey Drittel fünf Jahresfristen gegen dem zugestanden, daß solche auf dem verkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffschillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zur Entrichtung des Kauffschillings in kürzern Fristen herbeilassen wird.

Der zur Erwerbung landtäflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom Staate ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Steigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der k. k. Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag den 9. April 1819.

